



## Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	<b>Rat/055/2024</b>
Gremium:	<b>Gemeinderat der Gemeinde Apen</b>
Sitzungsort:	<b>Gemeinschaftsräume "Apener Bank"</b>
Datum:	<b>01.10.2024</b>
Sitzungsdauer:	<b>18:00 Uhr bis 19:22 Uhr</b>

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung der Sitzung**

Ratsvorsitzender (RV) Harms eröffnet die Ratssitzung und begrüßt alle Anwesenden. Namentlich begrüßt er Bürgermeister (BM) Huber, Ersten Gemeinderat (EGR) Jürgens, Kämmerer Kock, Gemeindeverwaltungsrat (GVR) Rosendahl, Frau Sczesny, Frau Rosendahl und Frau Werthmann von der Verwaltung, die Bezirksvorsteher\*in Rüther, A. Fittje, Renken, Krause und Wemmje sowie Frau Grove-Mittwede von der NWZ.

Des Weiteren spricht RV Harms dem Ratsmitglied (RM) Schmidt persönlich und im Namen des gesamten Rates die herzlichsten Glückwünsche zum 80. Geburtstag aus.

#### **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden für festgestellt erklärt.

Die Ratsmitglieder Albrecht, Berends, Ehlers, Janßen, Krul, Meier und Weerts fehlen entschuldigt. Auch die Gleichstellungsbeauftragte Thyen fehlt entschuldigt.

#### **3 Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen seitens der Einwohner\*innen gestellt.



#### **4 Feststellung der Tagesordnung**

Seitens der Verwaltung wird darum gebeten, die Tagesordnung um einen weiteren Tagesordnungspunkt (TOP) zu erweitern – NEU TOP 10 „Besetzung des Schulausschusses; hier: Schülervertretung“. Zu diesem TOP wurde eine Tischvorlage ausgeteilt.

Die erweiterte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt und für festgestellt erklärt.

#### **5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung**

RM Dr. Habben möchte lobend erwähnen, dass die letzten Protokolle schnell und zügig an die Ratsmitglieder geschickt wurden. Er bittet weiterhin darum, die Protokolle so abzuarbeiten.

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 18.06.2024 wird einstimmig für genehmigt erklärt.

#### **6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten**

##### ZENSUS – Volkszählung in Deutschland

Im Jahr 2022 fand in Deutschland wieder ein Zensus statt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten.

Vor dem ZENSUS hatte die Gemeinde Apen 12.093 Einwohner\*innen zum 30.06.2022.

Nach dem ZENSUS wurde die Einwohnerzahl zum 30.06.2022 auf 11.656 Einwohner korrigiert - Also hat die Gemeinde 437 Einwohner weniger! Das Landesamt für Statistik gibt keine Auskunft darüber, welche Einwohner\*innen gelöscht wurden.

Das Ammerland hat insgesamt 1.987 Einwohner\*innen weniger. Hier ist die Einwohnerzahl von 127.948 auf 125.961 gesunken. Fortgeschriebene Einwohnerbestände gibt es momentan noch nicht.

Finanziell geht die Kämmerei davon aus, dass die Gemeinde 2025 ca. 240.000 € weniger Mittel aus dem Finanzausgleich vom Land erhält. Die Ergebnisse zeigen für einige Kommunen eine signifikante Veränderung der Einwohnerzahl im Vergleich zur letzten Bevölkерungsfortschreibung von 2011. Auf Seiten des NSGB wurde auf Wunsch vieler Kommunen eine Informationsveranstaltung am 24.10.2024 mit dem Landesamt für Statistik organisiert. Zusätzlich findet eine formelle Anhörung statt. Hier hat die Gemeinde bis zum 26.11.2024 die Gelegenheit sich zu äußern. Bis dahin muss abgewartet werden.

##### Erfreuliche Nachrichten aus dem Rathaus

Verwaltungsfachangestellte Susanne und Tim Wilken sind am 21.09.2024 Eltern von ihrem Sohn Max, geboren in Leer, geworden. Damit hat Tochter Lia nun auch ein Brüderchen und trägt zur positiven Einwohnerentwicklung bei.

##### Finanzsituation der Städte und Gemeinden ist dramatisch!

Die Gemeinden werden erdrückt von der Aufgabenlast, den Kostensteigerungen und der mangelnden Konnexität durch Bund und Land. Eine umfangreiche Beratung zur Haushaltslage hat es im Fachausschuss am 05.09.2024 dazu bereits gegeben. Doch die Beratungen in diesem Herbst werden nicht einfacher. Die eigene Einnahmekraft der Gemeinde Apen ist noch recht stabil. Aber auch die Verwaltung merkt den Abwärtstrend

BM Huber möchte an alle Ratsmitglieder appellieren, auch in den nächsten Wochen und Monaten weiterhin mit der Verwaltung an dem gemeinsamen Weg der offenen Diskussion teilzuhaben.

Rat und Verwaltung haben gemeinsam in den letzten Jahren viel geschaffen und die Gemeinde auch in Unterhaltungsfragen auf ein befriedigendes Niveau gebracht. Die Fortschritte bei der Ansiedlung von Neubürgern und Gewerbe und die Stärkung von Bürgerengagement haben dies bestätigt. Auch jetzt sollten gemeinsam die anstehenden schwierigeren Jahre gemeistert werden. Sicherlich werden angeschobene Maßnahmen (vorwiegend Pflichtaufgaben) weiterhin zielstrebig umgesetzt werden müssen. Andere Dinge werden gemeinsam mit dem Kämmerer beraten und ggf. geschoben werden müssen. Bei vielen Dingen ist ein Aufschub allerdings unverantwortlich.

Der Appell an alle Landes-, Bundes- und Kreispolitiker geht jetzt schon in die Richtung, dass die gemeindliche Ebene nicht weiter so belastet werden sollte. Die Gemeinde Apen hat es geschafft mit Fördermitteln die Eigenmittel zu vermehrfachen. Diesen Spielraum braucht die Gemeinde weiterhin und sollte ihr nicht genommen werden.

#### Ausbildungsmesse 2024

Am 30.08.2024 fand, die durch die Verwaltungsfachangestellte Sczesny organisierte Ausbildungsmesse in der Sporthalle der IGS Augustfehn statt. Die Messe ist gut gelaufen. Im Vorfeld hatten die teilnehmenden Betriebe die Möglichkeit, ihre Auszubildenden an einer, am 19.08.2024 stattfindenden Schulung „Ausbildungsbotschafter“ der EmsAchse zur Vorbereitung auf die Ausbildungsmesse teilnehmen zu lassen.

#### Restarbeiten an der sog. Ripken-Brücke in Augustfehn II

Die finalen Arbeiten werden nun endlich ab dem Montag, den **07. Oktober** gestartet und bis zur Verkehrsfreigabe **Anfang November 2024** abschließend durchgeführt. Für eine bessere Anbindung des Verkehrs an das vor einigen Jahren fertiggestellte und erfolgreich etablierte Familienzentrum in Augustfehn II konnte die Gemeinde Apen Fördermittel für den Neubau der sog. Ripken-Brücke aus dem Förderprogramm „Dorfregion Apen“ gewinnen. Nachdem in der Bauphase jedoch Planungsfehler festgestellt wurden, konnten die Restarbeiten im Sommer bedauerlicherweise nicht fertiggestellt und die Brücke damit auch nicht für den öffentlichen Verkehr freigegeben werden.

**Zu den Hintergründen:** Das von der Gemeinde Apen beauftragte Planungsbüro hatte u.a. die Genehmigungsplanung an ein anderes Planungsbüro vergeben. Die hierfür notwendige Abstimmung mit dem **Kreuzungspartner Landkreis Ammerland** als Straßenbaulastträger wurde jedoch nicht abschließend vorgenommen. Dieses wurde in den letzten Monaten unter Beteiligung aller zuständigen Stellen nachgeholt, so dass die Ausführung nun vollendet werden kann. Da die Genehmigungsplanung zum Auftragsumfang des Planungsbüros gehört, hat dieses die Übernahme der hierdurch entstehenden Mehrkosten zugesagt.

Begonnen werden soll mit den Restarbeiten am kommenden Montag, den 07.10.2024. Diese werden voraussichtlich innerhalb von vier Wochen abgeschlossen sein. Bezüglich der bereits gemeldeten Störung der Straßenbeleuchtung in diesem Bereich kann mitgeteilt werden, dass der beauftragte Elektrofachbetrieb bereits vor Ort war und die Mängel nun beseitigt sein sollen.

#### Investorentätigkeit Peter Stock – Projekt Hafenhäuser „An der Kaje“

Das Projekt „Hafenbecken“ läuft gut an. Die entsprechende Baugenehmigung und Vorplanungen des Investors liegen vor. Laut Herrn Stock soll das Projekt Ende 2024/ Anfang 2025 starten.

### Augustfehn II: TuS Vorwärts Augustfehn und Ortsbürgerverein

In einem Termin am 26.09.2024 mit dem TuS Vorwärts Augustfehn, dem Ortsbürgerverein Augustfehn/Stahlwerk, haben BM Huber, EGR Jürgens und Bauamtsleiter Rosendahl mit den Vertretern des Sportvereins über ein Nutzungskonzept für das Schützenhaus gesprochen und das weitere Vorgehen konkretisiert. Es zeichnet sich ab, dass geprüft werden soll, ob auch im Rahmen der Dorfentwicklung das Umfeld des Hauses in Ordnung gebracht werden sollte. Der Verein prüft zurzeit die Möglichkeiten und die Gemeinde ist daher in einem guten Austausch. Da der Schützenverein noch nicht abschließend erloschen ist, ist die Gemeinde zwar Besitzer aber noch nicht der Eigentümer. Daher ist eine vollumfängliche vertragliche Übergabe an Dritte zunächst noch schwierig.

### Straßensituation in der Gemeinde Apen

Da die Klauhörner Straße kaum noch passierbar ist, soll eine Machbarkeit zur Instandsetzung geprüft werden. Eine Beschlusslage zur Straßensanierung der Bahnhofstraße, Kleine Mühlenstraße, Burgstraße und die Klauhörner Straße liegt vor.

Eine Finanzierung in den kommenden Jahren ist dabei nur teilweise sichergestellt.

Eine Anliegerin der „Kleinen Mühlenstraße“ hat heute eine Unterschriftenliste der Anliegerschaft an BM Huber übergeben, wo ausgeführt wird, dass mit der Sanierung der Straßen **Kleine Mühlenstraße** und Am Mühlengrund nicht mehr gewartet werden kann, bis das Baugebiet „Südlich der großen Norderbäke“ fertig wäre.

Die Eingabe werden wir dem Protokoll anhängen und in einem kommenden Fachausschuss beraten.

### Starkregen 2024

Am 12.07., 03.08. und 13./14.08.2024 kam es im Gebiet der Gemeinde Apen zu extremen Starkregenereignissen mit teilweise verheerenden Auswirkungen. Innerhalb kürzester Zeit fluteten große Mengen von Niederschlagswasser (mit stellenweise mehr als 125 l/m<sup>2</sup>) binnen kürzester Zeit sowohl öffentliche also auch private Flächen. Die vorhandenen Entwässerungsgräben, Regenwasserleitungen und Regenrückhaltebecken waren mit diesen Wassermassen teilweise stark überlastet, so dass es zu Überstauungen bis auf Privatgrundstücke kam. Auch an den technischen Wasserbauwerken der Wasser- und Bodenverbände bildeten sich Rückstaus. Die Schöpfwerke konnten die Wassermassen zum Teil nicht ausreichend abpumpen. In der Folge sammelte sich in den niedriger gelegenen Bereichen das Wasser und floss erst langsam ab. Hierdurch standen in privaten Gärten, Garagen und Kellern, aber auch teilweise innerhalb von Wohnbereichen große Wassermengen. Eine Darstellung der Hotspots, die sich aus den Einsatzstellen der Feuerwehr ergeben, ist als Karte beigelegt.

Am 13.08.2024 kamen zu den großen Regenmassen noch Sturm und Hagel hinzu. Das hatte zur Folge, dass abgerissenes Laub und große Hagelkörner die Sinkkästen zusätzlich verstopften und damit den Abfluss behinderten. Zudem flutete an vielen Stellen das Regenwasser die Schmutzwasserkanäle über die zur Entlüftung vorgesehenen Schachtdeckel. Diese „Fehleinleitungen“ führten vielfach zu Überstauungen der Schmutzwasserleitungen. Dabei traten teilweise Feststoffe aus und sammelten sich bis auf private Flächen.

Die Feuerwehren im Gemeindegebiet leisteten hierbei großartige Hilfestellungen an den verschiedenen Einsatzstellen. Auch hinzugerufene örtliche Landwirte, Wasser- und Bodenverbände und die Gemeindeverwaltung leisteten ihre Beiträge zur Bewältigung der außergewöhnlichen Lage.

Ein großer Dank geht an die Feuerwehren, das DRK, die Landwirte und Lohnbetriebe.

Es fand eine umfangreiche Lage- und Nachbesprechung mit den Führungskräften der Feuerwehren, der Ammerländer Wasseracht und den zuständigen Personen der Verwaltung statt. Dabei wurden die folgenden Handlungsfelder erarbeitet:

1. **Rettung in der Gefahrenlage**  
Die Feuerwehr prüft, ob man anderes technisches Gerät und Ausstattung ergänzend beschaffen muss, dass bei Starkregeneignissen den Einsatzkräften als geeigneter dienlich sein kann. Dieses dient der Akuthilfe im Einsatzfall.
2. **Bauliche Untersuchung der Einsatzorte vom 03.08. und 14.08.2024.**  
Dem Gemeinderat wurde in dem Verwaltungsausschuss am 20.08.2024 der Vorschlag unterbreitet, dass das Gemeindegebiet insbesondere die Bereiche mit den akuten Problemen und Einsatzorten der Feuerwehr, die bekannten Engstellen und Überflutungslagen, fachlich zu untersuchen, sowie die Starkregengefahrenkarte auszuwerten. Die Gemeinde wird in der öffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschuss am 16.09.2024 beraten, welche Maßnahmen man angehen kann und muss. Hierzu zählt die Prüfung der vorhandenen Abflussanlagen mit Hilfe von Kamerafahrten in den Leitungen, um zu sehen wo etwas kaputt ist und in Ordnung gebracht werden muss. Es wird geprüft, welche neuen Anlagen möglich und notwendig wären, um der Klimaveränderung und insbesondere dem Starkregen ansatzweise gerecht zu werden.
3. **Neue Bauvorhaben in Wohngebieten**  
Es wird eine intensivere Prüfung von Bauanträgen und Bauanzeigen bei innerörtlicher Verdichtung geben. Gegebenenfalls sind neue Auflagen für Bauherren bei Neubauten notwendig. Die Erstellung von größeren Gebäuden in bestehenden Siedlungsanlagen der 50er bis 90er Jahre bedarf einer kritischeren Oberflächenentwässerungsprüfung.
4. **Eigentümerinnen und Eigentümer wird der notwendige Eigenschutz abverlangt:**
  - Dazu zählen eine Rückschlagklappe für den Schmutzwasseranschluss (dieser ist laut Satzung der Gemeinde Pflicht)
  - Private Beschaffung von Pumpen und technischem Gerät im privaten Umfeld sowie mobile Sperren (Minideiche, Sandsäcke)
  - Notwendige Entsiegelung des Grundstücks
  - Reinigung von privaten Gräben
  - Rückbau von Verrohrungen – offene Gräben herstellen
  - Die freiwillige Gartengestaltung ohne „Schwemmstoffe“ (Hackschnitzel, Schredder) die Abflüsse verstopfen könnten.
5. **Klimaanpassung und Gemeindeentwässerungsplan anpassen**  
Es wird eine konzeptionelle Betrachtung des Gemeindegebietes im Rahmen der Klimaanpassung erfolgen. Hierzu bedarf es allerdings einem längeren Zeitraum.
6. **Warnsystem**  
Es soll die Warn-AAP BIWAAP weiter in den Fokus gerückt werden. Es muss der öffentlichen Hand gelingen, die Bevölkerung im Vorfeld noch besser zu warnen und zu sensibilisieren.

### Abend der Aper Akteure

Am 31.07.2024 fand wieder ein Abend der Aper Akteure statt. Dank der Unterstützung des Business Netzwerkes Apen konnte der Abend verwirklicht werden. In diesem Jahr stellte der Schützenverein Godensholt der Gemeinde das Festzelt zur Verfügung. Die Entertainerin Annie Heger und der Fehntjer Shanty Chor Augustfehn haben für gute Stimmung gesorgt. Ein großer Dank geht an alle Helfer und Unterstützer sowie an die Menschen die ihre Vorschläge für die Aper Akteure eingereicht haben.

### Aper Markt 2024

Am letzten Oktoberwochenende vom 26.10 bis zum 28.10.2024 findet der 442. Aper Herbstmarkt statt. Es wird wieder ein tolles Programm organisiert und ein jeder ist herzlich eingeladen den Herbstmarkt zu besuchen.

## **7 Fortschreibung des Dorferneuerungsplanes Vorlage: MV/519/2024**

EGR Jürgens führt die Sachlage anhand der Power-Point-Präsentation aus.

Die Gemeinde Apen ist 2015 in das Dorferneuerungsprogramm des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz aufgenommen worden.

Von 2015 bis 2017 wurde der Dorfentwicklungsplan erarbeitet. Der Dorfentwicklungsplan war die Grundlage für die darauffolgenden Jahre in Bezug auf förderfähige Privatmaßnahmen wie auch förderfähige Maßnahmen der öffentlichen Hand. Der Förderzeitraum war zunächst bis einschließlich 2024 festgeschrieben, wurde jedoch nach entsprechender Antragstellung durch die Gemeinde bis einschließlich 2027 verlängert.

Bis dahin besteht weiterhin die Möglichkeit für Privatpersonen Anträge zu stellen. Privatpersonen können 40 % von der Nettosumme und gemeinnützige Vereine 75% von der Nettosumme erhalten. Auch die Gemeindeverwaltung kann bis dahin weitere Anträge stellen und 65 % von der Nettosumme, maximal 500.000 € erhalten.

Die Gemeinde Apen hat mit dem Projekt „Forum Apen“ am Schulstandort Apen eine weitere Maßnahme für den Dorfentwicklungsplan vorgesehen, die einerseits dem Schulbetrieb dienlich ist, aber andererseits durch eine außerschulische Nutzung als Versammlungs- und Tagungsstätte der örtlichen (Dorf)Gemeinschaft vorweist und auch über die Gemeindegrenzen hinweg genutzt werden kann.

Der „Arbeitskreis demographische Entwicklung und Förderprojekte“ ist das Beschlussgremium, welches im Rahmen der Dorfregion Apen eine Aktualisierung bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungsplanes vornehmen kann. Der Rat der Gemeinde Apen erhält den Beschluss zur Kenntnisnahme.

**zur Kenntnis genommen**

## **8 Lärmaktionsplanung - Abwägungs- und Planbeschluss**

### **Vorlage: VO/338/2024**

RM Orth führt aus, dass die Gemeinde Apen mit Schreiben vom 21.05.2024 durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) überraschend dazu aufgefordert wurde, bis zum 15.08.2024 einen Lärmaktionsplan (LAP) für das Gemeindegebiet zu erstellen.

An einem Punkt im Gemeindegebiet, angrenzend an der A28, wurde erhöhter Verkehrslärm festgestellt. Da aber keine Personen im Sinne der Lärmaktionsplanung betroffen sind, werden keine weiteren Maßnahmen getroffen.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen hat nach der Vorstellung eines Entwurfes in der Sitzung vom 11.06.2024 einen entsprechenden Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Eine öffentliche Auslegung der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Apen fand daraufhin vom 19.06.2024 bis 18.07.2024 im Rathaus der Gemeinde Apen sowie auch unter [www.apen.de](http://www.apen.de) statt.

In diesem Zeitraum sind keine privaten Einwendungen sowie auch keine Einwendungen oder Bedenken der Träger öffentlicher Belange eingegangen. Eingereichte Hinweise wurden zu Kenntnis genommen.

### **einstimmig beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Apen vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Apen am 01.10.2024 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Lärmaktionsplan der Gemeinde Apen. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Lärmaktionsplan der Gemeinde Apen ortsüblich bekanntzumachen.

## **9 Rückkauf der Abwasseranlage von der EWE Wasser GmbH und Übertragung der Anlage an den OOWV Vorlage: VO/341/2024**

EGR Jürgens führt die Sachlage anhand der Power-Point Präsentation aus.

Es besteht ein Vertrag bzgl. der Abwasserbeseitigung zwischen der Gemeinde Apen und der EWE AG, Oldenburg mit einer Laufzeit vom 01.01.1994 bis zum 31.12.2024. In diesem Zusammenhang wurde die Kläranlage samt Grundstücken wie auch das gesamte Kanalnetz in der Gemeinde Apen an die EWE übertragen. Dieser Vertrag wurde fristgerecht zum 31.12.2019 gekündigt. Seither haben sich Rat und Verwaltung mit der Zukunft der Abwasserbeseitigung beschäftigt und nach umfassenden Informationen, Bewertungen und inhaltlichen Austauschen unter Beteiligung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dazu entschieden, die Aufgabe der Abwasserbeseitigung im sog. Verbandsmodell an den OOWV zu übergeben. Dies wird ab dem 01.01.2025 so geschehen.

Der Rat der Gemeinde Apen hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 den sog. Beitrittsbeschluss gefasst. Über den damit ermöglichten Aufnahmeantrag der Gemeinde Apen haben der Vorstand und die Verbandsversammlung des OOWV über die Mitgliedschaft zu beschließen. Die Verbandsversammlung hat bereits am 15.08.2024 einen positiven Beschluss gefasst, so dass nun ein Beschluss durch den Vorstand erfolgen wird.

Seitens der Verwaltung ist nun eine Rückübertragung von der EWE auf die Gemeinde Apen und eine Übertragung der Kläranlage samt Grundstücken und des gesamten Kanalnetzes von der Gemeinde an den OOWV zu regeln. Zudem ist ein Durchführungsvertrag zur eigentlichen Aufgabenerledigung zu schließen.

Die Satzungshoheit geht mit Abschluss der Verträge ebenfalls auf den OOWV über, so dass die notwendigen Satzungen künftig vom OOWV erlassen werden müssen.

Mit der EWE ist vertraglich geregelt, dass bei Rückübertragung ein Rückkaufpreis zu zahlen ist, der dem Sachzeitwert entspricht. Den ermittelten Sachzeitwert zahlt der OOWV wiederum an die Gemeinde Apen. Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Stand 06/2024 den Sachzeitwert mit einer Höhe von 6.069.299,15 € ermittelt. Die vertraglich geregelte Übertragungssumme entspricht somit 6.100.000,00 € (Werte der Anlagen werden im Jahresabschluss der EWE für das Jahr 2024 im zweiten Quartal 2025 abschließend festgelegt)

Der OOWV überweist die vertraglich vereinbarte Vertragssumme vorab an die Gemeinde, die diese dann wiederum an die EWE überweist, so dass für die Gemeinde Apen nicht die Notwendigkeit einer Zwischenfinanzierung besteht. Der mit der EWE vereinbarte Zahlungszeitpunkt ist der 15.05.2025.

### **einstimmig beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

##### Beschluss A

Der Rat der Gemeinde Apen stimmt der Zahlung der Rückkaufpreissumme in Höhe des ermittelten Sachzeitwertes von 6.100.000,00 € zu. Die Rückkaufpreissumme hat den im Jahresabschluss für das Jahr 2024 ausgewiesenen Werten der Anlagen der Schmutzwasserbeseitigung nach Prüfung des Jahresabschlusses der EWE Wasser GmbH zu entsprechen. Sich daraus ergebenden Änderungen hinsichtlich der Rückkaufpreissumme stimmt der Rat zu.



#### Beschluss B

Der Rat der Gemeinde Apen stimmt dem Verkauf der Abwasseranlage (Anlagevermögen wie Schmutzwasserreinigungsanlagen einschließlich der Grundstücke, das Kanalnetz einschließlich der Pumpstationen, der Betriebshäuser und der Ablaufwerke, Zubehör, Unterlagen) in Höhe des ermittelten Sachzeitwertes von 6.100.000,00 € zu. Die Übertragungssumme entspricht dem Rückkaufpreis, den die Gemeinde Apen den die EWE zu zahlen hat. Die Rückkaufpreissumme hat den im Jahresabschluss für das Jahr 2024 ausgewiesenen Werten der Anlagen der Schmutzwasserbeseitigung nach Prüfung des Jahresabschlusses der EWE Wasser GmbH zu entsprechen. Sich daraus ergebenden Änderungen hinsichtlich der Rückkaufpreissumme stimmt der Rat zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.

#### Beschluss C

Der Rat der Gemeinde Apen stimmt dem Abschluss eines Durchführungsvertrages mit dem OOWV zu und beauftragt den Bürgermeistern, diesen Vertrag zu unterzeichnen.

### **10 Besetzung des Schulausschusses; hier: Schülervertretung Vorlage: VO/345/2024**

EGR Jürgens stellt den Sachverhalt anhand der Tischvorlage vor.

Nach § 110 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) setzt sich der Schulausschuss aus Ratsmitgliedern des Schulträgers und einer vom Schulträger zu bestimmender Anzahl stimmberechtigter Vertreter\*innen der in seiner Trägerschaft stehenden Schulen zusammen.

Jedem Schulausschuss müssen mindestens je ein(e) Vertreter\*in der Lehrkräfte, der Erziehungsberechtigten sowie der Schüler\*innen angehören. Der Rat beruft diese Mitglieder auf Vorschlag der jeweiligen Gruppen, die Vorschläge sind bindend.

Die bisherigen Schülervertreter\*innen haben die Schule nach dem Schulabschluss verlassen. Dadurch ist deren Mandat erloschen.

Der Schülerrat schlägt folgende Nachbesetzung vor:

Mitglied im Schulausschuss als Schülervertreterin:

Julia Treinzen, Amselstraße 2, 26689 Apen

Stellvertretendes Mitglied im Schulausschuss als Schülervertreter:

Sedef Kurt, Süderstr. 16, 26655 Westerstede

Auf Rückfrage von RM Dr. Habben wird erklärt, dass für das Mandat des Schülervertreterers oder des Stellvertreters der Wohnort nicht ausschlaggebend ist, sondern dieser Schüler auf dem Gemeindegebiet sein muss. Der vorgeschlagene Stellvertreter Sedef Kurt ist Schüler der IGS Augustfehn.

## **einstimmig beschlossen**

### **Beschlussvorschlag:**

Als Schülervvertretung für den Schulausschuss werden benannt:

Mitglied im Schulausschuss als Schülervertreterin:

Julia Treinzen, Amselstraße 2, 26689 Apen

Stellvertretendes Mitglied im Schulausschuss als Schülervertreter:

Sedef Kurt, Süderstr. 16, 26655 Westerstede

## **11 Anfragen und Mitteilungen**

Es liegen keine Anfragen und Mitteilungen vor.

## **12 Einwohnerfragestunde**

Herr Hollander erklärt für seine Söhne Matthias und Lars Hollander, dass es durch die bestehende Verkehrsregelung „An der Wiek“ schnell zu gefährlichen Situationen am Bahnübergang kommt. Insbesondere Lastkraftwagen haben oft Schwierigkeiten und müssen auf dem Bahnübergang stehen bleiben. Er bittet die Gemeinde Apen darum, die Verkehrsregelungen nochmal zu überarbeiten/ zu entschärfen.

GVR Rosendahl erwidert, dass die Verkehrsregelungen in diesem Bereich vor einigen Jahren sehr umfangreich beraten wurden. Ein Verkehrsschild mit einer Gewichtsbegrenzung von 2,8 Tonnen wurde aufgestellt und der Bahnübergang wurde ausgebaut. Der Landkreis Ammerland hat zudem an die Selbstverantwortung der Verkehrsteilnehmer appelliert. Weitere Verkehrsregelungen werden an dieser Stelle leider nicht möglich sein.

Herr Coners fragt an, ob die Gemeinde zukünftig noch die Möglichkeit hat, Einfluss auf die Abwassergebühr zu nehmen.

BM Huber weist Herrn Coners darauf hin, dass laut dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Einwohnerfragestunden nur von tatsächlichen Einwohnern der Gemeinde genutzt werden kann. Ihm ist bekannt, dass Herr Coners kein Einwohner der Gemeinde Apen ist. Dennoch wird er seine Frage beantworten.

Die Verbandsversammlung des OOWV wird zukünftig über die Abwassergebühr entscheiden. Bürgermeister Huber und ein Apen Ratsmitglied sind Mitglieder in der Verbandsversammlung und können so etwas Einfluss darauf nehmen. Als Zweckverband gehört der OOWV zur kommunalen Familie und steht damit in einer guten Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Frau Rüther gibt den Hinweis, dass der Fahrradweg entlang der Hauptstraße in Augustfehn ausgebessert werden muss. Insbesondere in Höhe der Eisdiele befindet sich ein großes Loch in dem Fahrradweg. Auch vor dem Friesenhof ist der Weg sehr bedenklich.

Die Verwaltung hat diesen Hinweis aufgenommen.

## **13 Schließen der öffentlichen Sitzung**

RV Harms schließt die öffentliche Sitzung um 19:00 Uhr.